

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1717 –**

Düngemittelversorgung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die bereits seit vielen Monaten explodierenden Energiepreise – insbesondere für Erdgas – haben mindestens seit vergangenem Herbst dazu geführt, dass etliche Düngerhersteller ihre Produktion zeitweise drosseln oder ganz einstellen mussten (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energiepreiskrise-teures-erdgas-duengerhersteller-drosseln-europaweit-die-produktion/27680866.html>). Infolge kam es zu einer weltweiten Verknappung von Mineraldüngern beziehungsweise zu starken Preisanstiegen (ebd.). Die Düngerpreise waren zu Beginn des Jahres im Vergleich zum Vorjahr mehr als dreimal so hoch. Weil ein Nachholen der Düngemittelproduktion, die im vergangenen Jahr runtergefahren wurde, jetzt nicht mehr möglich sei, werde es in Konsequenz zu Verteuerungen bei Lebensmitteln kommen, heißt es aus der Branche (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/duengemittel-knappheit-ukraine-russland-101.html>). Das ifo-Institut rechnete deshalb bereits im Februar 2022 damit, dass die Lebensmittelpreise in diesem Jahr um durchschnittlich mehr als 12 Prozent steigen würden (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/lebensmittel-preise-teurer-anstieg-101.html>).

Der Ukraine-Krieg hat die Lage zweifelsohne verschärft und wird die Preise noch stärker als erwartet nach oben treiben. Die globalen Märkte wurden weitestgehend von russischen und ukrainischen Stickstoff- und Kalidüngemitteln abgeschnitten, was zu einem erheblichen Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage sowie einem erneuten kräftigen Preisanstieg und hoher Preisvolatilität geführt hat (<https://www.agrarheute.com/markt/duengemittel/duengerpreise-kein-ausweg-duengerkrise-fakten-592545>). Mittlerweile haben sich die Düngerpreise im Vergleich zum Vorjahr bereits verfünffacht (https://www.proplanta.de/agrar-nachrichten/pflanze/teurer-duenger-landwirte-warnen-vor-einbußen-bei-ernten_article1648978989.html). Wirtschaftlich ist das für die landwirtschaftlichen Betriebe gar nicht mehr darstellbar und wird höchstwahrscheinlich dazu führen, dass die Landwirte so wenig Mineraldünger wie möglich ausbringen werden, was wiederum negative Auswirkungen auf die Erntemengen und Erntequalitäten hätte und zu weiteren Lebensmittelpreissteigerungen führen könnte (https://www.zeit.de/news/2022-04/03/bauernverband-warn-t-vor-folgen-horrender-duengerpreise?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F).

1. Wie viel Wirtschaftsdünger hat die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren importiert (bitte nach Art, Herkunftsland, Menge in Tonnen, Jahr und Bundesland aufschlüsseln)?

Über die Importe von Wirtschaftsdüngern nach Deutschland liegen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit Inkrafttreten von § 4 Absatz 2 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) keine detaillierten Informationen vor. Die Länder melden dem BMEL auf Grund von § 4 Absatz 2 WDüngV einen Summenwert, der sich aus der Verbringung aus anderen Bundesländern und Importen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammensetzt. Genaue Zahlen zu den Düngemporten aus anderen EU-Mitgliedstaaten müssen bei den Ländern erfragt, bzw. können bei den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein direkt aus den aktuellen Nährstoffberichten dieser Länder entnommen werden.

2. Wie viel Prozent des Nährstoffbedarfs, insbesondere Stickstoff, der deutschen Ackerbaukulturen werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Wirtschaftsdünger aus der deutschen Nutztierhaltung gedeckt?

Legt man den Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 zugrunde, wurden aus Wirtschaftsdüngern aus der deutschen Nutztierhaltung etwa 31 Prozent des Stickstoff-Bedarfs (N-Bedarf) der deutschen Pflanzenproduktion, bemessen an den Bedarfswerten der Düngeverordnung, gedeckt. Nimmt man außerdem an, dass der Phosphor-Bedarf (P-Bedarf) durchschnittlich in der Größenordnung der P-Abfuhr liegt, werden rund 49 Prozent des P-Bedarfs aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft gedeckt. Rechnet man auch vergorenen Wirtschaftsdünger hinzu, steigen diese Anteile auf 40 Prozent (N) bzw. 63 Prozent (P).

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis, um wie viel Prozent die verwendete Stickstoff-Düngemenge aus der Nutztierhaltung und aus Gärresten aus Biogasanlagen in Deutschland sinken würde, wenn die Nutztierbestände in Deutschland um 5, 10, 15, 20, 25, 50 oder 75 Prozent reduziert werden würden?
 - a) Wenn ja, um wieviel?

Die Verringerung der aus tierischen Wirtschaftsdüngern und Gärresten zur Verfügung stehenden N-Menge hängt vom Gärsubstratmix ab. Bei der Annahme, dass der stickstoffbezogene Anteil an Wirtschaftsdüngern am Substratmix 45 Prozent und der Anteil an Energiepflanzen 55 Prozent beträgt, kann ceteris paribus folgende Verringerung der N-Mengen erwartet werden:

Reduktion der Nutztierbestände um [Prozent]	Reduktion des Stickstoffs aus Gärresten und Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft um [Prozent]
5	4
10	8
15	12
20	16
25	20
50	39
75	59

Berechnung durchgeführt vom Thuenen-Institut

- b) Wenn nein, hat diese Unkenntnis Auswirkungen für den weiteren Prozess des sogenannten Umbaus der Nutztierhaltung, und wenn ja, welche (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/18-austausch-tierschutz-lebensmittelverbaende.html>)?

Die Pressemitteilung geht auf eine Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere und die verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ein. Unmittelbare Auswirkungen hinsichtlich der Reduzierung der Stickstoffdüngermenge aus der Nutztierhaltung ergeben sich hieraus nicht.

4. Hat die Bundesregierung Maßnahmen beschlossen beziehungsweise beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen zu beschließen, um die Produktion von Mineraldünger in Deutschland aufrechtzuerhalten, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass etliche Hersteller ihre Produktion aufgrund der hohen Erdgaspreise bereits seit Oktober vergangenen Jahres deutlich einschränken mussten (<https://www.agrarheute.com/markt/duen-gemittel/basf-drosselt-duengerproduktion-europa-duengerpreise-explodieren-585860>)?
- a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung behält die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine auf die Landwirtschaft und Ernährungssicherung laufend im Blick und wird falls erforderlich, geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Landwirtschaft in Deutschland und wichtige Lieferketten zu unterstützen. Das BMEL ist daher auch mit den Beteiligten im engen Austausch, um die Lage der Düngemittelversorgung zu eruieren.

Nach Information der Bundesregierung bestehen derzeit keine Engpässe bei der Verfügbarkeit mit mineralischen Düngemitteln. Sobald sich Engpässe abzeichnen, muss die Situation neu bewertet werden.

Maßnahmen, die speziell Produktionsprozesse von Mineraldüngern betreffen, sind seitens der Bundesregierung derzeit nicht geplant.

Die Mineraldüngemittelindustrie wird, wie andere Wirtschaftszweige auch, von der zum 1. Juli 2022 beschlossenen Abschaffung der EEG-Umlage profitieren. Daneben können Unternehmen dieser Branche bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Beihilfe zu den Aufwendungen für den Erwerb von Emissionszertifikaten im Rahmen des nationalen Emissionshandelssystems („CO₂-Bepreisung“) erhalten.

5. Was genau meint der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir, wenn er die Nutztierbestände in Deutschland reduzieren und gleichzeitig die Importabhängigkeit von Mineraldüngern verringern möchte, indem mehr Wirtschaftsdünger eingesetzt wird (<https://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/bab/bab-5747.html>)?

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass sich die Entwicklung der Tierbestände an der Fläche orientieren und in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes (Ammoniak/Methan) gebracht werden soll. Dadurch können zugleich die in den Wirtschaftsdüngern vorhandenen Nährstoffe besser genutzt werden. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/1997 verwiesen.

6. Was genau meint der Bundeslandwirtschaftsminister, wenn er sagt, dass der Zukauf von Mineraldünger idealerweise nicht mehr nötig wird, wenn die Zahl der Tiere, die ein Betrieb hält, im Einklang mit der Fläche steht, die er bewirtschaftet (<https://www.welt.de/wirtschaft/article238212321/Drohende-Hungerkrise-Mit-mehr-Guelle-gegen-die-Duenger-Knappheit.html>)?
 - a) Was bedeutet das konkret für landwirtschaftliche Betriebe, die keine Tierhaltung haben?

Die Fragen 6 und 6a werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung strebt möglichst geschlossene Nährstoffkreisläufe bei landwirtschaftlichen Betrieben an. Wenn die Anzahl der gehaltenen Tiere im Einklang mit der Fläche steht, wird die Abhängigkeit von mineralischen Düngemitteln deutlich verringert. Je nach Anbaustruktur können im Idealfall einzelne landwirtschaftliche Betriebe auf die Zufuhr von Mineraldüngern verzichten.

Die derzeitige Preissituation am Düngemittelmarkt führt grundsätzlich dazu, dass landwirtschaftliche Betriebe ohne Tierhaltung einen wesentlich höheren Anreiz als bisher haben, Wirtschaftsdünger aus Betrieben mit Tierhaltung und Regionen mit Nährstoffüberschüssen zu Dünge Zwecken verwenden. Auch die Rückgewinnung von Nährstoffen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft wird als Element angesehen, die Abhängigkeit von Mineraldüngern zu senken.

- b) Was bedeutet das für die Phosphor-Bilanzen der Betriebe, und sind diesbezüglich Gesetzesänderungen geplant, und wenn ja, welche?
- c) Welche Zielkonflikte sind der Bundesregierung diesbezüglich mit den Cross-Compliance-Verpflichtungen und den Vorgaben durch die Düngeverordnung bekannt, und sind diesbezüglich Gesetzesänderungen geplant, und wenn ja, welche?

Die Fragen 6b und 6c werden zusammen beantwortet.

Bei der geplanten Anpassung der Stoffstrombilanzverordnung soll auch eine Bilanzierung und Bewertung von Phosphor aufgenommen werden. Im Jahr 2021 wurde dem Deutschen Bundestag über die Evaluierung der Stoffstrombilanzverordnung berichtet (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/004/2000411.pdf>). Um die Stoffstrombilanzverordnung anzupassen, ist auch eine Änderung des Düngegesetzes erforderlich.

Weitere Zielkonflikte im Hinblick auf die Cross-Compliance Verpflichtungen sind nicht bekannt.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Beispiel Frankreichs zu folgen und die Düngerversorgung in Deutschland abzusichern (<https://www.topagrar.com/energie/news/franzoesische-landwirte-werden-bei-energieabgaben-entlastet-13056313.html>)?
 - a) Wenn ja, wann, und mit welchen Maßnahmen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9 wird verwiesen.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung, von dem durch die EU gelockerten Rechtsrahmen für Staatshilfen Gebrauch zu machen, um die wirtschaftlichen Verwerfungen infolge des Ukrainekriegs kompensieren zu können und landwirtschaftlichen Betrieben Beihilfen von bis zu 35 000 Euro oder Liquiditätshilfen zu gewähren (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1963; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1280 – Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Ernährungssicherheit, Frage 12)?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

In Umsetzung des Befristeten Krisenrahmens (BKR) der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine vom 23. März 2022 hat die Bundesregierung die BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022, die BKR-Bundesregelung niedrigverzinsliche Darlehen 2022 und die BKR-Bundesregelung Bürgschaften 2022 bei der Kommission notifiziert. Die Regelungen wurden am 19. April bzw. 4. Mai 2022 von der Kommission beihilferechtlich genehmigt und können von allen beihilfegebenden Stellen in Deutschland auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene genutzt werden. Zudem befindet sich die Bundesregierung derzeit im Austausch mit der Kommission hinsichtlich der möglichen Nutzung von Regelungen des BKR zur temporären Kostendämpfung des Erdgas- und Strompreisanstiegs für besonders betroffene Unternehmen.

Die BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen sieht vor, dass Unternehmen die maximal möglichen Beihilfesätze gewährt werden können, also in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder in der Fischerei und Aquakultur Beihilfen bis zu 35 000 Euro je Unternehmen; bei gewerblichen Unternehmen finanzielle Hilfen von bis zu 400 000 Euro je Unternehmen.

Auf der Basis der Bundesregelung Kleinbeihilfen will das BMEL Fischereierunternehmen einen finanziellen Zuschuss gewähren, und zwar in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Im Bereich Landwirtschaft wird derzeit geprüft, welche konkreten Maßnahmen auf dieser Rechtsgrundlage gefördert werden können.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die polnische Regierung den durch die EU gelockerten Rechtsrahmen für Staatshilfen nutzt, um landwirtschaftliche Betriebe mit bis zu etwa 5 300 Euro beim Kauf von Düngemitteln zu unterstützen, EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski dies bereits bestätigt hat, und beabsichtigt die Bundesregierung einen ähnlichen Düngemittelzuschuss für landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland (ebd.; https://www.agra.de/age-kompakt/ansicht/news/page?tx_news_pi1%5Bnews%5D=21507&cHash=fff35e32144e5071859174a0760fe77f; <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/polen-das-ringen-um-duengerzuschuesse-geht-weiter-13071816.html>)?

Die Bundesregierung nimmt die im Rahmen der außergewöhnlichen EU-Anpassungsbeihilfe (Delegierte Verordnung (EU) 2022/467) umgesetzten Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zur Kenntnis. Die Zahlung eines Düngemittelzuschusses stellt aus Sicht der Bundesregierung in Deutschland keine nachhaltig geeignete Hilfsmaßnahme für landwirtschaftliche Betriebe dar und wird daher nicht verfolgt. Die von der Regierung Polens geplanten Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt. Hinsichtlich auch von landwirtschaftlichen Betrieben gegebenenfalls zu beantragender Unterstützung wird auf die Antwort

zu Frage 8 verwiesen. Weitere Maßnahmen plant die Bundesregierung derzeit nicht.

10. Werden die vorgesehenen 60 Mio. Euro aus der Krisenreserve der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die die Bundesregierung um 200 Prozent auf 180 Mio. Euro aufstocken möchte und die den landwirtschaftlichen Betrieben als „schnelle Hilfe“ zur Verfügung gestellt werden sollen, zu Kürzungen bei den Direktzahlungen im Folgejahr oder sonstigen Kürzungen für die landwirtschaftlichen Betrieben führen, und wenn ja, inwiefern (<https://www.agra.de/age-kompakt/ansicht/news/oezdemir-wil-l-eu-mittel-auf-180-millionen-euro-aufstocken>)?

Für die außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe der EU gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/467 der Kommission stehen 500 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon entfallen auf Deutschland rund 60 Mio. Euro. Die Anpassungsbeihilfe wird durch Mittelübertragungen und die Nutzung der Agrarkrisenreserve finanziert. Von der im EU-Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Agrarkrisenreserve in Höhe von 497,3 Mio. Euro, die durch eine Kürzung der Direktzahlungen oberhalb von 2000 Euro je Betrieb in Höhe von 1,658907 Prozent finanziert wurde, werden 350 Mio. Euro für die Anpassungsbeihilfe aufgewendet. Die Bundesregierung schätzt, dass durch die teilweise Nutzung der Agrarkrisenreserve die Direktzahlungen oberhalb von 2000 Euro je Betrieb im EU Haushaltsjahr 2023 um bis zu 1,1 Prozent geringer ausfallen, sei es, weil die Erstattung geringer ausfällt oder weil ein höherer Prozentsatz der Direktzahlungen zur Finanzierung der neuen Agrarreserve im EU-Haushalt 2023 in Anspruch genommen werden muss. Aufgrund weiterer Einflussfaktoren wie z. B. der Höhe der Mittel des Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft, die auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden, können die tatsächlichen Auswirkungen der Nutzung der Agrarkrisenreserve auf die Direktzahlungen erst beziffert werden, wenn der EU-Haushalt 2023 feststeht.

11. Welche Auswirkungen hätte nach Kenntnis der Bundesregierung ein Gasembargo gegen Russland auf die Düngerversorgung und Düngerproduktion in Deutschland?

Die Bundesregierung unternimmt größte Anstrengungen, um die Abhängigkeit von Russland zu reduzieren.

Generell ist die Düngemittelherstellung energieintensiv, auch die Gewinnung und Verarbeitung von Kali-Salzen ist auf eine entsprechende Energieversorgung angewiesen. Kaliprodukte finden auch über Düngemittel hinaus Anwendung in verschiedenen Wertschöpfungsketten, auch im medizinischen Bereich. Alternative Produktionssysteme, beispielsweise auf Basis grünen Wasserstoffs (Stichwort „Green Ammonia“) sind derzeit noch nicht im großtechnischen Maßstab anwendbar, ihre Entwicklung und Einführung wird von der Industrie mit Nachdruck vorangetrieben.

12. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Mineraldüngerimporte aus Russland und Weißrussland in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Land, Art und Jahr angeben)?

Die Anteile der Mineraldüngerimporte aus der Russischen Föderation und Belarus in den vergangenen 5 Jahren sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

		2017	2018	2019	2020	2021*
		Anteil Prozent	Anteil Prozent	Anteil Prozent	Anteil Prozent	Anteil Prozent
Stickstoffdüngemittel	Russische Föderation	8,1	3,5	3,4	3,7	4,3
	Belarus	0,0	0,4	0,6	-	-
Phosphatdüngemittel	Russische Föderation	29,8	-	-	-	-
	Belarus	-	-	-	-	-
Kalidüngemittel	Russische Föderation	0,3	0,1	-	0,4	1,1
	Belarus	0,0	0,0	-	0,0	-

Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis [51000-0009]“, *vorläufig

13. Aus welchen anderen Ländern kann der bisherige Bedarf an Mineraldüngerimporten aus Russland und Weißrussland nach Kenntnis der Bundesregierung kurzfristig ersetzt werden, sind diesbezüglich Maßnahmen von der Bundesregierung geplant, und wenn ja, welche (bitte auch nach Stickstoff, Phosphor und Kali aufschlüsseln)?

Aus der Tabelle in der Antwort zu Frage 12 geht hervor, dass die Mineraldüngerimporte aus den gefragten Staaten aktuell für Deutschland keine nennenswerte Bedeutung haben. Die Bundesregierung geht davon aus, dass geringe fehlende Importmengen anderweitig gedeckt werden können. Maßnahmen sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand hierzu nicht erforderlich. Von Bedeutung ist, dass die Gasversorgung der Düngemittelindustrie sichergestellt bleibt.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob die EU beabsichtigt, die Importzölle auf Düngemittel auszusetzen (<https://www.dw.com/de/fehlender-d%C3%BCnger-aus-russland-treibt-die-weltmarktpreise/a-61191751>)?
- Wenn ja, wann genau?
 - Wenn nein, wird die Bundesregierung sich diesbezüglich auf EU-Ebene einsetzen?

Derzeit beabsichtigt die EU nicht, die Importzölle auf Düngemittel auszusetzen.

